vmi

Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie
Association de l'Industrie Laitière Suisse

JAHRESBERICHT 2020

Thunstrasse 82, Postfach 1009, 3000 Bern 6 www.milchindustrie.ch

Inhalt

Vorwort des Präsidenten **4**

1 Allgemeine Lage **6**

2 Milchverarbeitung **7**

3 Sachgeschäfte **8**

3.1 Covid-19 8

3.2 Agrarpolitik 9

a. Botschaft zur Agrarpolitik 2022+ 9
b. Beratung im Parlament 11
c. Haltung der VMI zur Sistierung der AP 22+ durch den Ständerat 11

3.3 Initiativen aus dem Ernährungssektor 12

a. Parlamentarische Initiative „Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren“ 12
b. Trinkwasser- und Pestizidinitiative 12
c. Fair-Preis-Initiative 13
d. Massentierhaltungsinitiative 14
e. Motion Kommission WAK-SR: Verlässlichkeit des Standardvertrags der BO Milch 15

3.4 Geschäfte aus der Branchenorganisation Milch (BO Milch) 16

a. Genereller Geschäftsverlauf 16
b. Situation Milchfettmarkt 16
c. Mehrwertstrategie / Branchenstandard „Nachhaltige Milch“ 16
d. Richtpreis 17
e. Segmentierung 18

3.5 Rohstoffpreisausgleich / Nachfolgelösung zum Schoggigesetz 18

3.6 Aussenhandel 19

a. Multilaterale Abkommen 19
b. Bilaterale Abkommen 19
c. Plattform Agrarexporte 19

3.7 Lebensmittelrecht 20

3.8 Weitere Sachgeschäfte 20

4 Tätigkeiten der Fachkommissionen **21**

4.1 Fachkommission "Rohstoff" 21

4.2 Fachkommission "Internationale Standards" 21

5 Organisatorisches **22**

5.1 Mitgliederversammlung 22

5.2 Mitarbeit in verschiedenen Organisationen 22

5.3 Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen 22

5.4 Die Mitgliedfirmen der VMI 23

Vorwort des Präsidenten

Das Jahr 2020 geht in die Weltgeschichte ein. Ein kleines Virus hält die gesamte Welt in Atem. Temporäre Schliessungen von ganzen Wirtschaftsbereichen und temporäre Grenzschliessungen haben die Menschheit enorm gefordert. Mit bisher nie gesehenen geldpolitischen Massnahmen der Staaten wurde versucht, den langfristigen Schaden in Grenzen zu halten. Die neuen Marktgegebenheiten hatten auch einen grossen Einfluss auf die Schweizer Milchindustrie. Infolge des komplett gestoppten Einkaufstourismus und des fehlenden Ausser-Haus-Konsums stieg die Nachfrage des Detailhandels sprunghaft an, während dem im Food Service und bei der exportorientierten Nahrungsmittelindustrie grosse Absatzeinbrüche zu verzeichnen waren. Auf einen Schlag mussten die Verarbeitungsindustrie und der Detailhandel prioritär die Marktversorgung sicherstellen. Dies war auf Grund der Hamsterkäufe eine grosse Herausforderung. Vor allem Basisprodukte wie Konsummilch, Rahm, Butter und Käse wurden in riesigen Mengen abgesetzt. Über Nacht mussten Schutzkonzepte und Eindämmungsmassnahmen in den Unternehmen umgesetzt und fortwährend den neuesten Entwicklungen angepasst werden. Ein Infektionsausbruch könnte ganze Fabrikationsbereiche stilllegen. Die gesamte Schweizer Nahrungsmittelindustrie wurde vom Bund als systemrelevant erklärt. Trotz bevorzugter Zollabfertigungen an der Grenze für Rohstoffe, Verpackungsmaterialien, Maschinen und Ersatzteile wurde der Nahrungsmittelindustrie die enorme Auslandabhängigkeit tief bewusst. Es geht dabei nicht um die Milch, davon hat die Schweiz mehr als genügend, sondern vor allem um den Nachschub von Verpackungsmaterial aus dem Ausland. Die Betroffenheit der Unternehmen in unserer Branche war je nach Marktsegment und Produktportfolio unterschiedlich gross. Insgesamt hat die Milchindustrie die heraufordernde Situation jedoch sehr gut gemeistert.

Die Schweizer Wirtschaft litt im Jahr 2020 stark unter der Pandemie. Die Wirtschaftsleistung sank um 2.9%, wobei die Betroffenheit der Branchen sehr unterschiedlich war. Einen derartigen Rückschlag musste die Schweiz letztmals vor 55 Jahren im Zuge der Ölpreiskrise hinnehmen. Die Exporte schrumpften um rund 7%, die Importe sogar um 11%. Aber auch der Arbeitsmarkt litt trotz umfassender und kostspieliger Abfederungsmassnahmen durch Bund und Kantone. Dennoch ist die Schweiz im Vergleich zum Ausland gut durch diese Krise gekommen. Bei anderen Ländern sank die Wirtschaftsleistung deutlich stärker.

Dass der Milchmarkt etwas anders funktioniert als die Gesamtwirtschaft, aber auch als andere Zweige der Land- und Ernährungswirtschaft, zeigt sich gut in den Aussenhandelszahlen. Der Export von Milchprodukten stieg 2020 wertmässig um 2.4%, die Importe sogar um 6.8%. Zählt man auch die Milch dazu, welche in verarbeiteten Nahrungsmitteln wie beispielsweise Schokolade enthalten ist, so gingen die Exporte mengenmässig um 3.1% zurück, die Importe stiegen jedoch um 23.9%. Der seit der Milchmarktliberalisierung zunehmende Importdruck wurde durch die Pandemie nicht gebremst, sondern sogar verschärft. Es ist jedoch anzumerken, dass einerseits der Einkaufstourismus temporär weitgehend ausfiel, was zu einem höheren Inlandabsatz führte, und andererseits musste infolge fehlender inländischer Milchfettmenge Butter im Umfang von rund 6'000 Tonnen importiert werden.

Bei den Milchproduzenten entwickelte sich eine Goldgräberstimmung bezüglich Milchpreis. Ausgeblendet wird dabei oft, dass der Schweizer Milchmarkt teilliberalisiert und somit einem anderen Marktumfeld unterworfen ist, als die meisten anderen Schweizer Agrarmärkte. Der Selbstversorgungsgrad mit Milch liegt weit über 100% und nur noch jedes 4. Kilogramm Schweizer Milch profitiert von einem vollumfänglichen Grenzschutz. Die Abhängigkeit des Schweizer Milchmarktes vom internationalen Markt ist gross. In einer Analyse des BLW aus dem Jahr 2017 ist festgehalten, dass das Schweizer Milchpreisniveau zu 75% durch die Milchpreisentwicklung im Ausland gesteuert werde. Versucht man solche Marktabhängigkeiten auszuhebeln und strapaziert die Milchpreisdifferenz zum Ausland zu stark, so wird die Branche früher oder später durch die Marktrealitäten eingeholt werden. Noch nie war die Milchpreisdifferenz zum Ausland unter der neuen Milchmarktordnung so gross wie heute.

Dies ist mitunter das Resultat der nun seit 10 Jahren verfolgten Branchenmassnahmen durch die BO Milch. Leider wird dieses erfreuliche Resultat zu wenig gewürdigt und kommuniziert. Es lässt sich leicht vorstellen, wo das Schweizer Milchpreisniveau ohne Segmentierung und all die übrigen Brancheninstrumente nach Aufgabe der Milchkontingentierung, der Käsemarktöffnung und der Aufhebung der staatlichen Verbilligung inländischer Rohstoffe für die Nahrungsmittelindustrie ("Schoggigesetz") wäre. Die fehlende Wahrnehmung dieser Leistungen führt dazu, dass sich die Politik vermehrt mit dem Schweizer Milchmarkt beschäftigt. Beleg dafür ist die steigende Anzahl von Vorstössen. Die gesamte Milchbranche ist gefordert, ihre Errungenschaft der vergleichsweise hohen Wertschöpfung aktiver gegenüber aussenstehender Anspruchsgruppen aufzuzeigen, aus Eigeninitiative Verbesserungen am bestehenden Marktsystem vorzunehmen und kontraproduktive Vorschläge aus der Politik geschlossen zurückzuweisen. Nur so kann die Erfolgsgeschichte weitergeschrieben werden.

Die Milchwirtschaft ist aber auch betroffen durch die zunehmende Anzahl Initiativen, welche gegen eine produzierende Landwirtschaft gerichtet sind. Eine wichtige Weichenstellung findet bereits am 13. Juni 2021 statt, wenn die Schweizer Stimmbevölkerung über die Agrarinitiativen an der Urne befinden wird. Es gilt zu hoffen, dass die Vernunft obsiegen und man sich nicht auf ein Experiment mit ungewissem Ausgang einlassen wird. Aber auch die Klimabewegung sowie die Veränderung der Konsumgewohnheiten der Bevölkerung fordern die Milchwirtschaft heraus und Veränderungen scheinen unausweichlich.

Die Vereinigung der Schweizer Milchindustrie bleibt in diesem Umfeld gefordert. Eine gute Zusammenarbeit zwischen der VMI und der ihr nahestehenden Organisationen gewinnt an Bedeutung. So kann es gelingen, die Kräfte bei Themen, welche im gemeinsamen Interesse liegen, zu bündeln. Vermehrte Aufmerksamkeit ist auch einer aktiven Kommunikation nach aussen zu schenken, sei es gegenüber der Politik oder der Gesellschaft.

Der Präsident

Dr. Markus Willimann

Bern, Mai 2021

1 Allgemeine Lage

Nach einem der mildesten Winter seit Messbeginn ging es im Berichtsjahr mit einem überdurchschnittlich warmen und gleichzeitig sehr trockenen Frühling weiter. In den meisten Regionen kamen die Niederschläge ab Ende April gerade noch rechtzeitig, sodass es zu keinem Trockenjahr gekommen ist. Ohne längere Hitzeperioden fiel auch der Sommer einigermassen ausgeglichen aus, weshalb auch die Heuernte ähnlich gut wie im Vorjahr ausfiel und es beim Futter zu keinem Zeitpunkt zu Engpässen gekommen ist.

Der Milchmarkt präsentierte sich im Berichtsjahr stabil. Die Milchproduktion lag während des ganzen Jahres sogar leicht über dem Vorjahr. Trotz der höheren Nachfrage infolge der Covid-19-Pandemie kam es nie zu einem Engpass. Ein Thema, das allerdings das ganze Berichtsjahr über brannte, war die Butterknappheit und die Suche nach Lösungen. Die erhöhte Nachfrage infolge der Corona-Pandemie neben der steigenden Tendenz, dass immer mehr Milch in die Käseproduktion fliesst und damit weniger Fett für die Butterproduktion zur Verfügung steht, haben die ganze Problematik zusätzlich verstärkt.

Die Richtpreise lagen von Januar bis August 3 Rappen über dem Vorjahr. Dies ist zurückzuführen auf die Einführung des sogenannten grünen Teppichs per 1. September 2019, welcher mit einem Nachhaltigkeitszuschlag von drei Rappen pro Kilogramm Milch abgegolten wird. Die ausbezahlten Preise demgegenüber setzten den Anstieg der letzten drei Jahre fort. Sie erhöhten sich 2020 auf 66.04 Rp./kg, was gegenüber 2019 einem Anstieg um 1.81 Rp./kg entspricht. Diese Zunahme im Berichtsjahr lässt sich unter anderem durch die gestiegene Nachfrage nach Milchprodukten im Detailhandel und die dadurch angestiegenen Konsumentenpreise erklären.

In der EU war der Milchmarkt im Kalenderjahr 2020 relativ volatil. Insgesamt wurden 1.4% oder 2.4 Mio. t mehr Milch eingeliefert als im Vorjahr, wodurch eine neue Rekordanlieferung erreicht wurde. Bei der Produktion von Milcherzeugnissen weist Eurostat für nahezu alle Produkte einen Zuwachs nach. Besonders deutlich fiel die Steigerung jedoch bei der Konsummilch aus. Nach einem festen Start brachte der Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr den Milchmarkt durcheinander. Bis zur Jahresmitte kam es über die gesamte Wertschöpfungskette zu Verwerfungen und die Rohstoffpreise in der EU sanken deutlich. Ab der zweiten Jahreshälfte erfolgte eine stetige, lineare aber sehr langsame Erholung. In der Jahresbetrachtung lagen die mittleren Rohstoffpreisniveaus unter den Vorjahreswerten.

2 Milchverarbeitung

Im Vergleich zum Vorjahr, wo die Milchproduktion so tief war wie seit 12 Jahren nicht mehr, blieb sie im Berichtsjahr stabil oder nahm sogar leicht zu. Zwar ist die Anzahl der Milchproduzenten erneut zurückgegangen, was jedoch durch die gleichzeitige Steigerung der durchschnittlichen Milchproduktion pro Betrieb in etwa ausgeglichen wurde. Mit 3'405 Mio. kg lag die Milchproduktion rund 2 Prozent oder knapp 60 Mio. kg über dem Vorjahr.

Der Trend der Vorjahre setzte sich auch im 2020 fort und es floss erneut viel Milch in die Käseproduktion, die in allen Kategorien (Hart-, Halbhart-, Weich- und Frischkäse) zugenommen hat. Gemäss der Statistik der TSM Treuhand GmbH wurde mit einer Käseproduktion von 203‘791 Tonnen sogar ein Allzeithoch erreicht. Auch der Export übertraf das Vorjahr mit total 77'124 Tonnen exportiertem Käse, was einem Plus von 1'247 Tonnen oder einer Zunahme von fast 2 Prozent entspricht.

Die wohl nicht zuletzt infolge der Corona-Pandemie erhöhte Nachfrage nach Frischprodukten hat nicht nur die Produktion von Käse ansteigen lassen (die prozentuale Zunahme beim Käse zusammen mit dem Quark lag bei einem Plus von 1.5%), sondern auch alle anderen Kategorien verzeichneten eine leichte bis starke Zunahme (Konsumrahm: +0.1%; Joghurt +0.2%; übrige Frischmilchprodukte +0.2% und Konsummilch +0.3%). Sogar die Kategorie „andere Verwertung“, die in den vergangenen Jahren stets gesunken ist, verzeichnete einen Zuwachs von +0.3%.

Bei einer in etwa gleichbleibenden Milchmenge und einem Anstieg bei fast allen Produktekategorien hatten die klassischen Regulierprodukte, also die Dauermilchwaren, die mit 1.5 Prozent den stärksten Rückgang verzeichneten, und die Butterproduktion, die um 1 Prozent zurückging, das Nachsehen.

Die vermarktete Milch wurde in den Jahren 2019 und 2020 wie folgt verarbeitet:

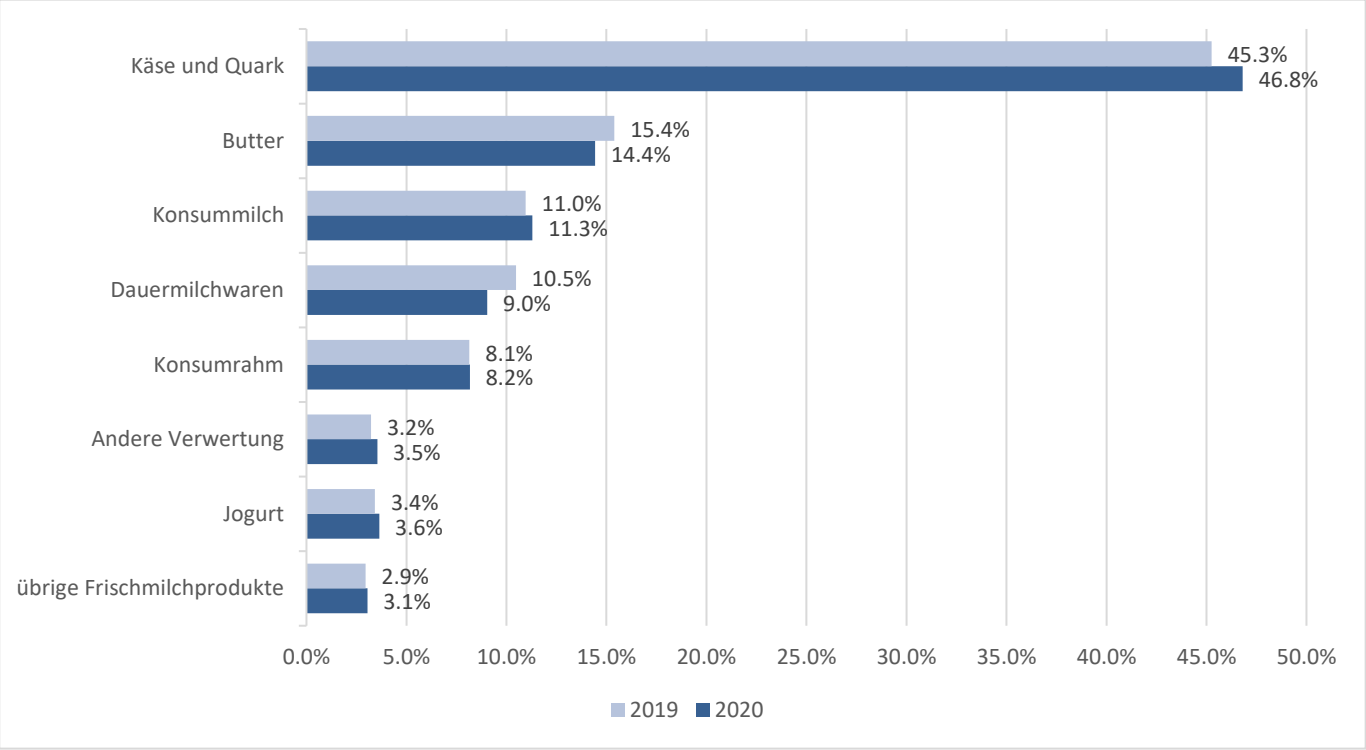

Quelle: TSM GmbH

3 Sachgeschäfte

3.1 Covid-19

Das alles andere überschattende Thema war auch für die schweizerische Milchindustrie 2020 die Covid-19-Pandemie. Diese hat zu diversen Verwerfungen auf den Märkten geführt. So brach die Nachfrage im HoReKa-Kanal teilweise komplett weg, während die Nachfrage im Detailhandel geradezu explodierte. Die nie dagewesene Situation verlangte ein hohes Mass an Flexibilität und Leistungsbereitschaft von der gesamten Nahrungsmittelindustrie. Nichtsdestotrotz gehörte unsere Branche – abgesehen von den stark auf den Gastrokanal fokussierten Mitgliedern – nicht zu den grossen Verlierern der Pandemie.

Damit die Mitglieder sich auf ihre unternehmerischen Herausforderungen konzentrieren konnten, war auch von den Verbänden eine ausserordentliche und verlässliche Arbeit gefragt. Insbesondere über unseren Dachverband, die Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial) konnten wir unsere Anliegen auf politischer Ebene gut einbringen, waren in die Krisenstäbe des Bundes involviert und konnten auch verschiedene Erfolge erzielen. So ist es uns gelungen, die sogenannten Green Lanes an der Grenze in einem ersten Schritt für Rohstoffe und Nahrungsmittel und in einem zweiten Schritt auch für Verpackungsmaterial und Ersatzteile, die für die Nahrungsmittelbranche bestimmt waren, zu öffnen. Erstmals wurde sodann der gesamten VMI resp. allen ihren Mitgliedfirmen die Zugehörigkeit zur kritischen Infrastruktur der Schweiz attestiert. Dies hätte insbesondere bei einem harten Lockdown mit Ausgangssperre für die Mitarbeitenden unserer Mitgliedunternehmen wichtige Erleichterungen gebracht.

3.2 Agrarpolitik

a. Botschaft zur Agrarpolitik 2022+

Im Februar hat der Bundesrat die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) verabschiedet. Für die Schweizer Landwirtschaft sollte damit der passende Rahmen geschaffen werden, um den Mehrwert ihrer Produkte stärker zur Geltung zu bringen. Ausserdem sollte sie so positioniert werden, dass den Anliegen der Bevölkerung Rechnung getragen würde.

Mit der Botschaft zur neuen Agrarpolitik (AP22+) reagierte der Bundesrat auf die erhöhte ökologische Sensibilität in der Bevölkerung. Die Reduktion des ökologischen Fussabdrucks war das zentrale Element der Reform, die 2022 hätte in Kraft treten sollen. Bei der Präsentation der Botschaft sagte Bundesrat Guy Parmelin „AP22+“ stehe für eine Landwirtschaft, die wertschöpfend und umweltfreundlich sei. Der Leitsatz der neuen Agrarpolitik lautete:

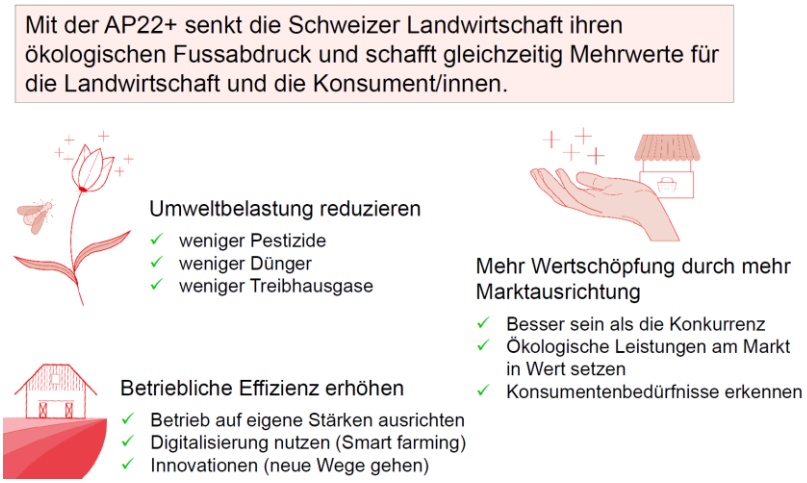

Mit einer 5-Säulen-Strategie sollten die folgenden Ziele erreicht werden:

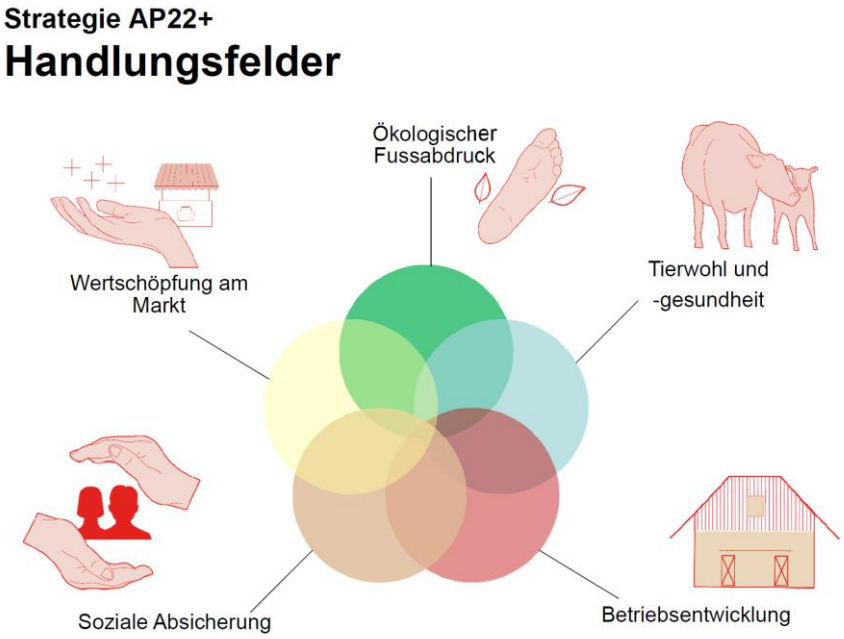

1. Ökologischer Fussabdruck
   Die Botschaft beinhaltete Massnahmen gegen Treibhausgasemissionen sowie ein Massnahmenpaket als Alternative zur Trinkwasserinitiative. Letzteres sah Massnahmen zur Verringerung der Nährstoffverluste und des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln vor. Ausserdem war eine Senkung der maximal erlaubten Hofdüngerausbringung pro Hektare vorgesehen und der ökologische Leistungsnachweis sollte weiterentwickelt, die Anzahl der bewilligten Produkte eingeschränkt und die Anforderungen an die Reduzierung der Emissionen in Fliessgewässern und Biotopen verschärft werden. Für die Reduktion der Stickstoff- und Phosphorverluste um 10 Prozent bis 2025 und 20 Prozent bis 2030 sollten die Branchenorganisationen in die Verantwortung genommen werden, die sich dabei auf die Fördermassnahmen des Bundes hätten stützen können.

2. Tierwohl und Tiergesundheit
   Es sollte ein weiterentwickeltes RAUS+ Programm mit verstärkter Förderung der Weidehaltung geschaffen sowie Beiträge für Tiergesundheit eingeführt werden. Die Förderung der Tierzucht sollte neu auf die Merkmale Tiergesundheit und Tierwohl ausgerichtet werden.

3. Betriebsentwicklung
   Die Ausbildung, die für den Bezug von Direktzahlungen vorausgesetzt wird, sollte neu verschärft werden.

4. Soziale Absicherung
   Die auf dem Hof mitarbeitenden Ehegatten sollten stärker geschützt werden, indem sie zwingend gegen Verdienstausfall, Invalidität und Tod versichert werden und ein Vorkaufsrecht erhalten sollten, das demjenigen der Geschwister und ihren Kindern vorgegangen wäre. Verzichtet wurde dabei auf die in der Vernehmlassung vorgesehene Lohn- und AHV-Pflicht.

5. Wertschöpfung am Markt
   Die Massnahmen sollten konsequent auf eine Qualitätsstrategie ausgerichtet werden. Insbesondere sollten Synergien zwischen Nachhaltigkeit und Markt sowie Innovationen bei der Vermarktung genutzt werden.

Anpassung der Direktzahlungen

Vorgesehen war eine Plafonierung der Direktzahlungen mit einer schrittweisen Reduktion bei Zahlungen über 150‘000 Franken pro Betrieb. Diese Plafonierung hätte grosse, moderne Strukturen benachteiligt, griff aber auch die Kritik in den Medien auf, dass einzelne Höfe fast ausschliesslich von den Subventionen leben können. Davon betroffen wären schätzungsweise 1500 Betriebe gewesen, die zusammen 12 Millionen Franken weniger erhalten hätten.

Wichtige Produktionssystembeiträge

Die Produktionssystembeiträge sollten in der AP 22+ eine wichtigere Rolle spielen. Sie sollten mit mehr Mitteln ausgestattet und so weiterentwickelt werden, dass damit eine nachhaltige und auf Wertschöpfung ausgerichtete Landwirtschaft gefördert werden könnte.

Zahlungsrahmen bleiben unverändert

Die Höhe der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2022–2025 entspricht nominal weitgehend den für die Jahre 2018–2021 geplanten Ausgaben. Der Gesamtbetrag für die 4-Jahresperiode 2022 bis 2025 wurde auf 13 774 Millionen Franken veranschlagt, wobei der grösste Teil über Direktzahlungen ausgerichtet werden soll.

b. Beratung im Parlament

Nach zahlreichen Verzögerungen der Anhörungen und Beratungen sowohl in den Kommissionen als auch im Parlament hat der Ständerat die AP22+ schlussendlich erst im Dezember behandelt. Dabei folgte er dem Antrag der vorberatenden Kommission und beschloss eine Sistierung der Arbeiten an den materiellen Erlassentwürfen der Vorlage und hiess ein Kommissionspostulat gut.

Kommissionspostulat
Das Kommissionspostulat fordert einen erneuten Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik bis spätestens 2022. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte vertieft geprüft werden:

- Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Selbstversorgungsgrades
- Erweiterung der Agrarpolitik in Richtung einer ganzheitlichen Politik für gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion;
- Möglichst weitgehende Schliessung der Kreisläufe aller Nährstoffe über die gesamte Wertschöpfungskette inklusive Konsum;
- Reduktion der Komplexität und Fokussierung auf besonders wirksame agrarpolitische Instrumente; Reduktion des administrativen Aufwandes für die Landwirtschaft und Reduktion der Verwaltung beim Bund und den Kantonen.
- Rahmenbedingungen schaffen für eine möglichst grosse unternehmerische Freiheit und wirtschaftliche Perspektive für die Land- und Ernährungswirtschaft.
- Reduktion von Wettbewerbsverzerrungen zwischen Inlandproduktion und Importen aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Vorschriften für die Produktion unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen

Das Geschäft ging Anfang 2021 in den Nationalrat, welcher in der Frühjahrssession die Sistierung definitiv bestätigte. Lediglich die finanziellen Mittel der Jahre 2022–2025 für die Landwirtschaft wurden gutgeheissen.

c. Haltung der VMI zur Sistierung der AP 22+ durch den Ständerat

Die VMI sieht es als verpasste Chance, dass das Parlament die Vorlage auf Eis gelegt hat. Mit dem Eintreten auf die Vorlage, hätten wichtige Anliegen im Zusammenhang mit der künftigen Marktausrichtung, der Ökologisierung sowie sozialer Natur angepackt werden können. Mit einem Stillstand werden Antworten auf dringende Fragen um mehrere Jahre hinausgeschoben. Die anstehende Abstimmung der Trinkwasser- und Pestizidinitiativen zeigen deutlich, dass auch die Bevölkerung Taten auf ökologischer und wirtschaftlicher Ebene fordert.

3.3 Initiativen aus dem Ernährungssektor

a. Parlamentarische Initiative „Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren“

Mit der Pa.Iv. „Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren“ soll ein Absenkpfad mit Zielwerten für das Risiko beim Einsatz von Pestiziden gesetzlich verankert werden. Gemäss Medienmitteilung des Bundes erfuhr die Vernehmlassung, deren Frist Mitte Mai abgelaufen war, grundsätzlich breite Zustimmung. Damit sah sich die Kommission für Wirtschaft- und Abgaben des Ständerats (WAK-S) in ihrem Weg bestätigt, griffigere Massnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Wasserqualität, der Gesundheit von Mensch und Tier sowie der Umwelt zu ergreifen.

Aufnahme des «Massnahmenpaket Trinkwasser» der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) in die Pa.iv.
Im Zuge der Beratungen zur Pa.iv. und zur allfälligen Sistierung der AP22+ hat die Kommission die Vorlage neben dem Absenkpfad für Pestizide auch mit einem Absenkpfad für Nährstoffe ergänzt, um ein griffigeres Instrument gegen die beiden PSM-Volksinitiativen zu schaffen.

Die Ende Jahr vorliegende Vorlage würde die heutige Situation deutlich verbessern, indem der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel des Bundesrates durch die Verankerung auf Gesetzesstufe verbindlicher wird und zudem das Gewässerschutzgesetz im Vergleich zu heute verschärft würde, indem zusätzlich auch die Nährstoffe erfasst würden. Allerdings wurde auf konkrete Reduktionsziele verzichtet und es ist einzig von einer angemessenen Reduktion der Nährstoffverlusten die Rede. Der Nationalrate verzichtete dafür Ende Jahr im Gewässerschutzgesetz auf eine Unterscheidung zwischen relevanten und nicht-relevanten Abbauprodukten. Damit muss eine Überprüfung der Zulassung von Pestiziden oder deren Abbauprodukten (relevant oder nicht) erfolgen, wenn in Gewässern ein gewisser Grenzwert wiederholt und verbreitet überschritten wird.

Haltung der VMI
Die VMI anerkennt und teilt den Wunsch der Bevölkerung nach einer ökologischen Landwirtschaft und begrüsst aus diesem Grund diese Vorlage. Die Pa.Iv. ist zwar kein direkter Gegenvorschlag zu den PSM-Initiativen, aber sie nimmt den beiden gefährlichen Vorlagen zumindest einiges an Wind aus den Segeln. Wichtig ist es jedoch, dass das Geschäft vor der Abstimmung, spätestens im Sommer 2021, vom Parlament abgeschlossen und bereinigt sein wird. Dies wäre ein ökologischer Pluspunkt im Abstimmungskampf und würde den Konsumentinnen und Konsumenten aufzeigen, dass ihre Anliegen vom Parlament bereits aufgenommen wurden und es die extremen und schädlichen Initiativen nicht braucht.

b. Trinkwasser- und Pestizidinitiative

Das Parlament hat sich im Laufe des Berichtsjahres in beiden Kammern intensiv mit den PSM-Initiativen beschäftigt und sowohl der Nationalrat im Sommer, als auch der Ständerat im Herbst empfehlen dem Volk die Initiative "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide" und die sogenannte Trinkwasserinitiative "Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung - Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz" zur Ablehnung. Die Initiativen wurden bisher im Parlament gemeinsam behandelt und kommen im Juni 2021 gemeinsam zur Abstimmung.

Studie zur Pestizidinitiative
Beide Initiativen sind mit allen Mitteln zu verhindern, da sie überflüssig sind und zu einer Überregulierung und zu mehr Bürokratie führen. Insbesondere die Pestizidinitiative würde nicht nur die Rohstoffverfügbarkeit aus Schweizer Produktion beeinflussen, sondern die Verarbeitungsbetriebe direkt betreffen. So wären in der Lebensmittelverarbeitung keine synthetischen Pestizide und damit auch keine Biozide (wie z.B. Desinfektionsmittel etc.) mehr zugelassen. Gemäss einer Studie, welche verschiedene Verbände (u.a. die fial) bei der Universität St. Gallen zu den Auswirkungen der Initiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» in Auftrag gegeben haben, würden bei deren Annahme nicht nur die Erträge in der Landwirtschaft stark sinken und damit der Selbstversorgungsgrad um einen Fünftel von heute 58 auf 42 Prozent zurückgehen. Es würden vielmehr auch höhere Gesundheits- und Hygienerisiken, höhere Produktionskosten und für den Konsumenten weniger Auswahl resultieren. Damit würde eine Annahme enormen Druck auf den Agrar- und Lebensmittelsektor ausüben und den Einkaufstourismus zusätzlich ankurbeln.

Die VMI hofft deshalb darauf, dass die Beratung zur Parlamentarischen Initiative „Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren“ vor den Abstimmungen abgeschlossen sein wird. Damit könnte im Abstimmungskampf aufgezeigt werden, dass es keine neuen gesetzlichen Grundlagen mehr braucht, sondern dass Landwirtschaft, Behörden und Industrie bereits intensiv daran arbeiten, unerwünschte Auswirkungen kontinuierlich zu reduzieren und damit die berechtigten Anliegen der Konsumentinnen und Konsumenten ernst nehmen und umsetzen.

c. Fair-Preis-Initiative

Das Parlament hat sich im Laufe des Jahres auch mit der sogenannten Fair-Preis-Initiative und den indirekten Gegenvorschlägen des Bundesrats, des Ständerats und des Nationalrates befasst.

Mit der Fair-Preis-Initiative wollen die Initianten den Bund verpflichten, das Kartellgesetz zu verschärfen, um die diskriminierungsfreie Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im Ausland zu gewährleisten und um Wettbewerbsbeschränkungen, die durch einseitiges Verhalten von marktmächtigen Unternehmen verursacht werden, zu verhindern. Zudem sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um die häufig praktizierte internationale Preisdiskriminierung von Nachfragern aus der Schweiz zu bekämpfen. Hierzu sieht die Initiative die Einführung des Konzeptes der relativen Marktmacht vor. Dies bedeutet eine Ausdehnung der kartellrechtlichen Mechanismen für die eigentliche Marktbeherrschung auch auf Unternehmen, von denen andere Unternehmen in einer Weise abhängig sind, dass keine ausreichenden und zumutbaren Möglichkeiten bestehen, auf andere Unternehmen auszuweichen. Exportierte Schweizer Produkte sollen von der Initiative ausgenommen sein (Re-Import-Klausel).

Ende Jahr hat sich nach dem Nationalrat auch der Ständerat gegen die Initiative ausgesprochen und empfiehlt diese zur Ablehnung. Geeinigt hat sich das Parlament in zahlreichen Debatten auf einen indirekten Gegenvorschlag des Nationalrats. Dies jedoch per Ende des Berichtsjahres noch mit einigen Differenzen in beiden Kammern. Der Ständerat folgt dem Nationalrat und nimmt neben den marktbeherrschenden auch die relativ marktmächtigen Unternehmen verstärkt in die Pflicht. Ausserdem dehnt er ebenso wie der Nationalrat und anders als im Gegenvorschlag des Bundesrats die Definition der "relativen Marktmacht" auch auf die Nachfrageseite aus. Neu werden zudem Inlandsachverhalte mit einbezogen und nicht nur Geschäfte mit dem Ausland. Anders jedoch als der Nationalrat will der Ständerat die im indirekten Gegenentwurf und in der Initiative vorgesehene Re-Importklausel als protektionistische Massnahme streichen und auch das Geo-Blocking lehnt er aus formalen Gründen ab.

Das Geschäft ging Ende des Berichtsjahres zur Bereinigung der Differenzen zurück in den Nationalrat. Das Initiativkomitee hat angekündigt, die Initiative zurückzuziehen, sollte der zuletzt vorliegende indirekte Gegenvorschlag vom Parlament angenommen werden.

Aus Sicht der VMI ist es wichtig, dass der Ausgleich der agrarpolitisch bedingten Rohstoffpreisdifferenz für exportierte Nahrungsmittel, was gegenwärtig auf verschiedene Weise passiert (u.a. Segmentierung Milchpreise, privatrechtliche Ausfuhrbeiträge), auch weiterhin möglich ist. Aus diesem Grund setzte sich die VMI dafür ein, dass die Re-Importklausel wie sie auch in der Initiative vorgesehen ist, ebenso im indirekten Gegenvorschlag ausdrücklich vorgesehen wird.

d. Massentierhaltungsinitiative

Die eidgenössische Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz», die Ende 2019 zustande gekommen ist, fordert das Ende der industriellen Nutztierhaltung innerhalb der Schweiz. Sie fordert zum Wohl von Tier, Mensch und Umwelt einen bewussten Konsum fair produzierter Tierprodukte. Die gesetzlichen Anforderungen an die landwirtschaftliche Tierhaltung müssten gemäss Initiative mindestens den Richtlinien von Bio Suisse entsprechen. Zudem sollen auch importierte Tiere und tierische Produkte darunterfallen.

Der Bundesrat lehnt die Initiative ab, anerkennt aber zentrale Anliegen der Initiative. Er hat deshalb das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, einen Vorschlag für einen direkten Gegenentwurf zu erarbeiten. Dieser wurde im Herbst in die Vernehmlassung geschickt. Neu soll das Wohlergehen aller Tiere (nicht nur wie in der Initiative der Nutztiere) in der Verfassung verankert werden. Zudem präzisiert er in einem zusätzlichen Absatz das Wohlergehen landwirtschaftlich genutzter Tiere durch die Sicherstellung der drei Kriterien: tierfreundliche Unterbringung, regelmässiger Auslauf und schonende Schlachtung. Der Gegenentwurf verzichtet allerdings auf die Verankerung von Biostandards in der Verfassung sowie auf die Ausdehnung auf den Import.

<u>Haltung der VMI</u>
Die VMI hat per Ende November 2020 eine Vernehmlassung eingereicht, nachdem sich eine Arbeitsgruppe mit der Vorlage auseinandergesetzt hatte. Mit dem Verfassungstext ist die VMI grundsätzlich einverstanden, aber bei der Umsetzung hat sie Bemerkungen eingebracht, die es aus der Sicht der VMI unbedingt zu berücksichtigen gilt.

1. Der <u>Import</u> wird im Gegenvorschlag explizit von diesen zusätzlichen Regelungen ausgenommen, um nicht gegen internationales Handelsrecht zu verstossen. Dadurch gerät die Schweizer Produktion gegenüber den Importprodukten zusätzlich und weiter unter Preisdruck. Aus diesem Grund müssen aus Sicht der VMI weiterführende Massnahmen im Bereich der Produktedeklaration für den Import getroffen werden, um die inländischen Produkte noch differenzierter von den ausländischen Produkten, die nicht nach denselben Standards produziert wurden, abzuheben. Es muss nicht nur Möglichkeiten im Bereich der positiven Deklaration, sondern auch im Bereich der negativen Deklaration importierter Produkte geben.

2. Die Direktzahlungen, welche heute für die Erfüllung der Anforderungen gemäss der Tierwohlprogramme BTS und RAUS des Bundes ausgerichtet werden, müssen auch wenn der regelmässige Auslauf mit der Vorgabe im Gegenentwurf als Standard gesetzt wird, weiterhin sichergestellt werden. Aufgrund des steigenden Importdrucks müssen diese nicht nur auf gleicher Höhe erhalten sondern sogar erhöht werden. Durch die zusätzlichen Anforderungen an die Tierhaltung entstehen Mehrkosten. Diese höheren Produktionskosten sowie die zusätzlich getätigten Investitionen würden ohne zusätzliche Stützung höhere Produktepreise zur Folge haben, die durch die Nachfrage auf dem Markt aktuell aber nicht abgedeckt werden können. Resultat wäre ein zunehmender Import, was aus Tierwohlsicht letztlich sogar kontraproduktiv wäre.

3. Die Tatsache, dass das Angebot an Labelprodukten wie Bio- und IPS, welche die Tierwohlprogramme des Bundes teilweise in ihren Anforderungen voraussetzen, schon heute die Nachfrage übersteigt, zeigt klar auf, dass es sich beim Tierwohl um ein Marktversagen resp. ein öffentliches Gut handelt, welches eine Stützung durch den Bund rechtfertigt. Dies umso mehr, als dass über den Markt nicht alle Präferenzen zum Ausdruck gebracht werden (z.B. jene von Vegetariern oder Veganern), wie auch der Bundesrat in seinem Bericht über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems vom Mai 2009 festgehalten hat. Die Realität zeigt, dass ein Grossteil der Konsumentinnen und Konsumenten preissensitiv einkauft, was sich im individuellen Kaufverhalten im Discount-Bereich, aber auch im Einkaufstourismus widerspiegelt.

Ausserdem sind aus Sicht der VMI die Erläuterungen ganz allgemein zu wenig präzise und sollten noch durch Umsetzungsvorschläge konkretisiert werden. Sinnvollerweise sollten diese an die bestehenden Tierwohlprogramme BTS und RAUS angelehnt werden.

Die Vernehmlassungsfrist ist Ende November abgelaufen und die Botschaft ist im ersten Quartal 2021 geplant. Die Abstimmung zur Initiative erfolgt voraussichtlich im 2022 oder 2023.

e. Motion Kommission WAK-SR: Verlässlichkeit des Standardvertrags der BO Milch

Im März 2020 hat der Nationalrat - kurz bevor das Parlament seine Geschäfte infolge des Corona-Lockdowns bis in die Sommersession sistieren musste - die Motion zur Verlässlichkeit des Standardvertrags der BO Milch angenommen. Damit war die Motion, nachdem dieser im 2019 bereits der Ständerat zugestimmt hatte, angenommen.

Gemäss der Motion muss der Standardvertrag Milchkauf damit künftig folgende Elemente umfassen:

- Sicherstellen, dass der Milchlieferant vor Ablieferung weiss, zu welchen Preisen er Milch liefert.
- Dass es keinen C-Preis mehr gibt und dafür überschüssige Milch über den B-Kanal verkauft wird, darf nicht erlaubt sein. Es muss in jedem Fall ein separater Preis für B und C-Milch festgelegt werden.
- Der Preis für A- und B-Milch muss im Vertrag mit Menge und Preis in Kilogramm fixiert sein, mindestens für 3 Monate.
- Die Freiwilligkeit der Lieferung von C-Milch muss dem Milchlieferanten gewährleistet sein. Deshalb ist auch vertraglich zu vereinbaren, welche Mengen zu welchem B-Preis abgerechnet werden können. Produzenten, die keine billige B- und C-Milch liefern wollen, dürfen nicht mit Mengenkürzungen im Bereich der A-Milch und der B-Milch bestraft werden.

Die BO-Milch muss sich nun mit der Umsetzung dieser Motion auseinandersetzen, die in der Praxis kaum umzusetzen ist und den Produzenten auch keinen Mehrwert bringt.

3.4 Geschäfte aus der Branchenorganisation Milch (BO Milch)

a. Genereller Geschäftsverlauf

Das dominante Thema in der BO Milch war 2020 die sich stetig verschärfende Situation auf dem Milchfettmarkt und die damit verbundene Forderung nach Butterimporten und einer Anpassung der Instrumente der BOM. Ausserdem beschäftigte die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsstandards für Schweizer Milch: „swissmilk green“ die Gremien.

b. Situation Milchfettmarkt

Butterimporte

Anfang 2020 lag das Schweizer Tiefkühlbutterlager fast bei Null. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konsumierte die Schweizer Bevölkerung bei weitgehend geschlossenen Grenzen und Verpflegung zu Hause mehr Butter. Zeitgleich sank die Butterproduktion, da mehr Milch verkäst wurde und im Lockdown in die Frischprodukte floss. In der Folge konnten im Lauf des Frühlings 2020 die Butterlager nur ungenügend aufgebaut werden.

Gemeinsam mit der BO Butter hat die BO Milch mit der «Rollenden Planung Butterimporte» ein objektives und von allen anerkanntes Planungsinstrument geschaffen und eine Kommission zur Beurteilung der Situation auf dem Buttermarkt gebildet. 2020 beantragte die BO Milch dem Bund drei Mal zusätzliche Butterimporte freizugeben: im April einigte man sich auf 1000 t, im Juli auf 1’800 t und im Oktober / November auf 2’000 t. Zusammen mit Einfuhren aus anderen Importgeschäften wurden 2020 insgesamt rund 6’000 t Butter importiert.

Instrumente der BOM

Um den veränderten Rahmenbedingungen einer Butterknappheit gerecht zu werden, wurden auch die Instrumente der BO Milch weiterentwickelt. So werden ab 2021 die nicht mehr eingezogenen 20% der Milchzulage (0,9 Rp./kg Milch, bzw. rund CHF 14 Mio. pro Jahr) wieder erhoben. Damit stehen einerseits mehr Mittel für die Rohstoffverbilligung zur Verfügung und andererseits soll eine neue Stützung für Milcheiweissexporte eingeführt werden. Die BO Milch erwartet, dass dank diesen Anpassungen in Zukunft mehr Milch in den Kanal Butter/Milchprotein fliessen und dadurch die inländische Butterproduktion ansteigen wird. Zudem soll bei einer Butterunterversorgung die Bewertung von Fett zu Gunsten von Milchprotein verschoben werden. Bei der Berechnung der Exportbeiträge gilt heute ein fixes Verhältnis von 60 zu 40. Neu soll bei Butterknappheit im Inland das Stützungsverhältnis auf 55 zu 45 festgelegt werden. Dies hat zur Folge, dass bei Milchfettknappheit weniger Exportbeiträge auf der Fettkomponente ausbezahlt werden.

c. Mehrwertstrategie / Branchenstandard „Nachhaltige Milch“

Nachdem die Milchbranche den Standard „swissmilk green“ gemeinsam mit dessen Kennzeichnung am 1. September 2019 eingeführt hatte, wurde auch im Berichtsjahr weiterhin daran gearbeitet. Einerseits wurden die bestehenden Anforderungen konkretisiert, andererseits wurde aber auch schon an einer Weiterentwicklung des Standards gearbeitet. Per Ende 2020 erfüllten rund 11‘000 Betriebe mit über 2‘000 Mio. kg Milch den Branchenstandard. Bei der Molkereimilch liegt die Abdeckung bei mehr als 85%.

d. Richtpreis

Der Richtpreis für das A-Segment blieb das ganze Jahr unverändert bei 71 Rappen. Das entspricht dem Wert vom September bis Dezember des Vorjahres, nachdem der Richtpreis infolge des Nachhaltigkeitszuschlages Swissmilk Green um 3 Rappen von 68 Rappen auf 71 Rappen gestiegen war.

Die Richtpreise im B- und C-Segment entwickelten sich entsprechend den internationalen Preisentwicklungen. Der B-Richtpreis, der auf dem Butterpreis im Inland und dem Proteinpreis auf dem Weltmarkt basiert, startete im Januar mit einem Jahreshöchstwert von 54.9 Rappen ins neue Jahr, bewegte sich dann nach unten auf einen Wert von 47.2 Rappen bevor er wieder anstieg und schliesslich das Jahr mit einem Wert von 50.8 Rappen abschloss. Der Preis bewegte sich damit auf einem ähnlich hohen Preisniveau wie 2019.

Beim C-Richtpreis demgegenüber wird der internationale Butterpreis in die Berechnung mit einbezogen. Dieser Richtpreis startete im Januar bei 31.3 Rappen und fiel dann stetig bis er im Mai mit 20.7 Rappen sein Jahrestief und gleichzeitig den tiefsten Wert seit 4 Jahren, erreicht hatte. Danach stieg er wieder leicht an und erreichte im November den Wert von 25.2 Rappen, bevor er Ende Jahr wieder auf einen Stand von 24.9 sank. Damit schwankte er stärker als im 2019 bei einem deutlich tieferen Jahresdurchschnittspreis.

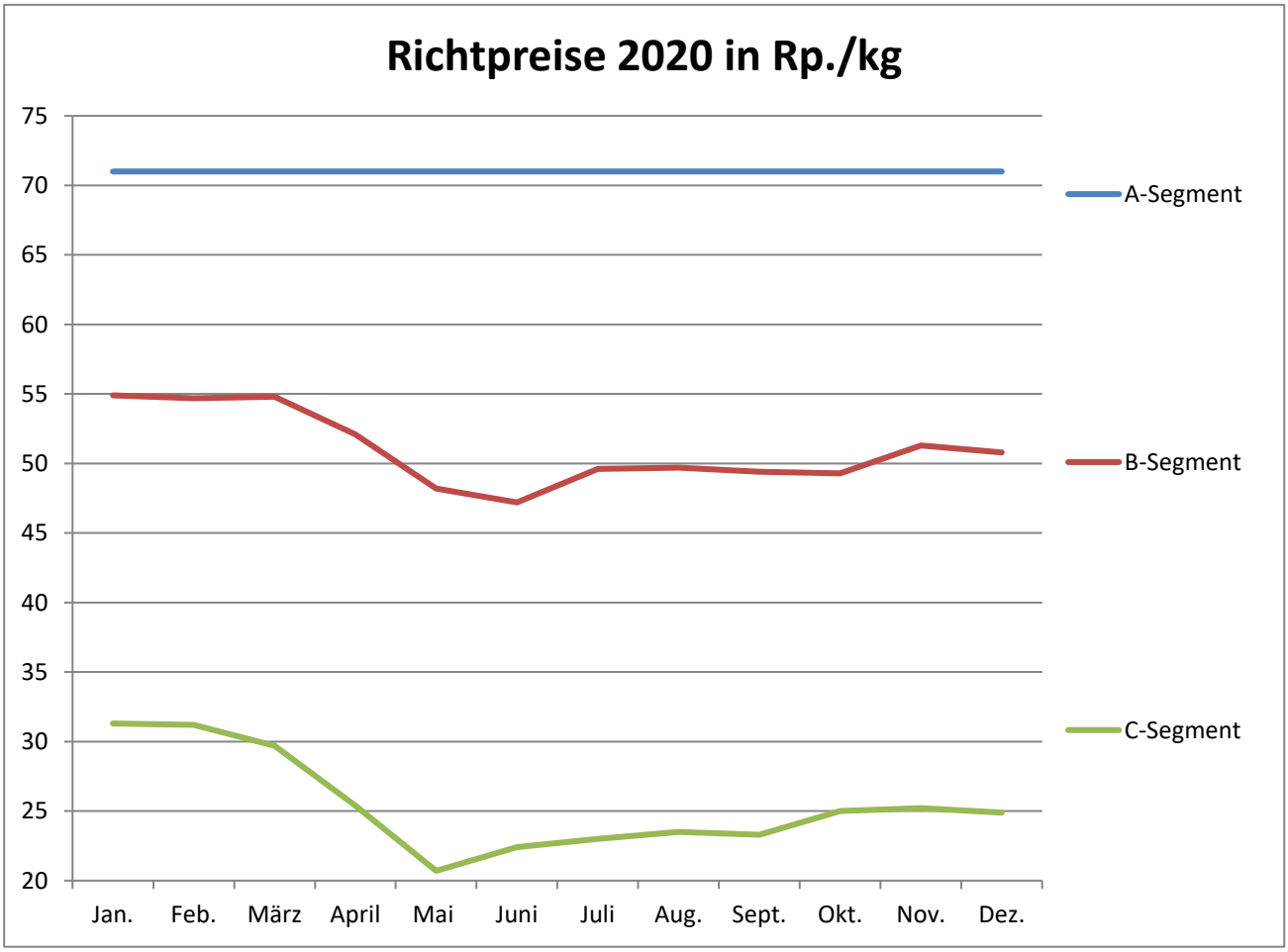

Quelle: BOM

e. Segmentierung

Die Segmentierung trägt erheblich zur Stabilität des Schweizer Milchmarktes bei und hilft, die Wertschöpfung zu erhalten. Während die B- und C-Preise den Entwicklungen auf dem internationalen Markt folgten, konnte der A-Preis wie aufgezeigt stabil gehalten werden. Insgesamt gab es gegenüber Vorjahr etwas weniger A-Milch, mehr B-Milch, dafür aber erneut keine C-Milch.

Insgesamt wurden 82.1 % (Vorjahr 82.9 %) der Milch im A-Segment, 17.9 % (Vorjahr 17.1 %) der Milch im B-Segment und erneut 0% (Vorjahr 0 %) im C-Segment abgesetzt. Die Kontrolle der Segmentierung erfolgte durch die TSM Treuhand GmbH.

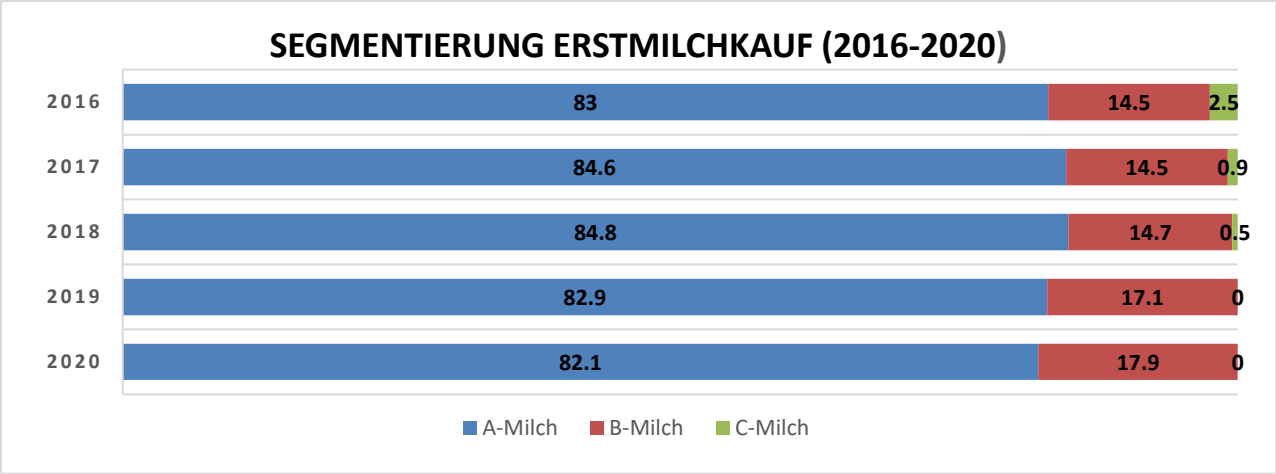

Quelle: BOM

3.5 Rohstoffpreisausgleich / Nachfolgelösung zum Schoggigesetz

Seit dem 1. Januar 2019 stellt die Branche über ein privatrechtliches Ausgleichssystem sicher, dass Exporteure von verarbeiteten Lebensmitteln Milchgrundstoffe aus dem Inland auch nach dem Wegfall des staatlichen Ausgleichsmechanismus (ehemaliges Schoggigesetz) zu konkurrenzfähigen Preisen einsetzen können. Die exportierenden Verarbeitungsunternehmen haben einen Rechtsanspruch auf den sogenannten aktiven Veredelungsverkehr. Das bedeutet, dass sie ausländische Milchgrundstoffe zollfrei importieren und nach der Verarbeitung wieder exportieren könnten. Werden die Schweizer Milchgrundstoffe also nicht auf ein dem Preis der Auslandrohstoffe zumindest ähnliches Niveau verbilligt, würden diese Mengen grösstenteils wegbrechen. Der Ausgleich führt also nicht zu einer Verbilligung der exportierten Produkte, sondern sichert den Absatz der bäuerlichen Rohstoffe aus der Schweiz; im Milchsektor immerhin mehr als 10% der Molkereimilchproduktion.

Finanziert wird der privatrechtliche Ausgleichsmechanismus unter anderem aus den ehemaligen Schoggigesetzmitteln, welche per 1.1.2019 in eine neu geschaffene allgemeine Milchzulage umgelagert worden sind. 2020 wurden von dieser Milchzulage insgesamt CHF 54.53 Mio. von der Branche wieder eingezogen und für die Finanzierung des privatrechtlichen Ausgleichsmechanismus sowie im Sinne einer Marktentwicklung für innovative, neue Produkte, welche aufgrund zu schwacher Verarbeitung ausserhalb des Ausgleichsmechanismus laufen (z.B. Fruchtjoghurts) eingesetzt. So wurden insgesamt Ausfuhren von 8’865 t Milchfett und 8’865 t Milcheiweiss gestützt, was auf Milchäquivalente umgerechnet einer Menge von 242,8 Mio. kg Milch oder 7,1 % der gesamten Schweizer Milchproduktion entspricht.

3.6 Aussenhandel

a. Multilaterale Abkommen

Seit dem ergebnislosen Verlauf der 11. ordentlichen WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2017 in Buenos Aires, herrscht in der WTO Stillstand. Die 12. Ministerkonferenz war ursprünglich für 2020 geplant (8. - 11. Juni 2020 in Astana, Kasachstan). Sie wurde – wie viele andere Konferenzen – aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben und soll nun vom 30. November – 3. Dezember 2021 in Genf stattfinden.

b. Bilaterale Abkommen

Gegen Ende August 2019 schloss die Schweiz im Verbund mit den anderen EFTA-Staaten die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) ab. Die Unterzeichnung nach der rechtlichen Prüfung konnte nicht wie geplant im Berichtsjahr abgeschlossen werden, sondern steht nach wie vor aus.

Die Schweiz verfügt gegenwärtig über ein Netzwerk von 32 bilateralen Freihandelsabkommen. Im Berichtsjahr in Kraft getreten (per 1.11.2020) ist das Abkommen mit Ecuador. Ansonsten wurden im Berichtsjahr weder neue Freihandelsabkommen unterzeichnet, noch traten weitere in Kraft. Aktuell sind nebst dem noch nicht unterzeichneten Abkommen mit dem Mercosur sieben weitere Freihandelsabkommen in Verhandlung (Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan, Algerien, Moldawien, Thailand, Indien, Vietnam und Malaysia).

Gegen das im Jahr 2018 unterzeichnete Freihandelsabkommen mit Indonesien wurde im Berichtsjahr das Referendum eingereicht. Am 7. März 2021 wird das Stimmvolk nun über die Genehmigung der Verträge abstimmen.

Ziel der Freihandelspolitik der Schweiz ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen mit wirtschaftlich bedeutenden Partnern. Den schweizerischen Wirtschaftsakteuren soll gegenüber ihren wichtigsten Konkurrenten ein möglichst stabiler, hindernis- und diskriminierungsfreier Zugang zu ausländischen Märkten verschafft werden.

c. Plattform Agrarexporte

Aufgrund der unbefriedigenden Erfahrungen, welche die Milchbranche mit der sehr umfangreichen GAP-Analyse für Russland gemacht hat, wurde Ende 2019 der Verein „Plattform Agrarexporte“ gegründet. Diese durch die Milch- und die Fleischbranche gegründete, durch den Bund kofinanzierte und räumlich auf dem Campus Liebefeld (also in unmittelbarer Nähe zu BLV und BLW) angesiedelte Plattform nahm im Berichtsjahr ihre Tätigkeiten voll auf. Mit der Anstellung einer Geschäftsführerin und zweier wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen war der Personalaufbau Ende 2020 abgeschlossen. Mit der Rindergenetikbranche konnte zudem eine zusätzliche Interessengruppe resp. ein weiteres Mitglied dazugewonnen werden.

Die Plattform bearbeitet für die drei beteiligten Branchen die regulatorischen Fragen beim Export und nimmt eine Drehscheibenfunktion zwischen der Branche, dem Bund und dem kantonalen Vollzug im Sinne eines Kompetenzzentrums wahr.

Aktuell bearbeitet die Plattform die folgenden Länder:

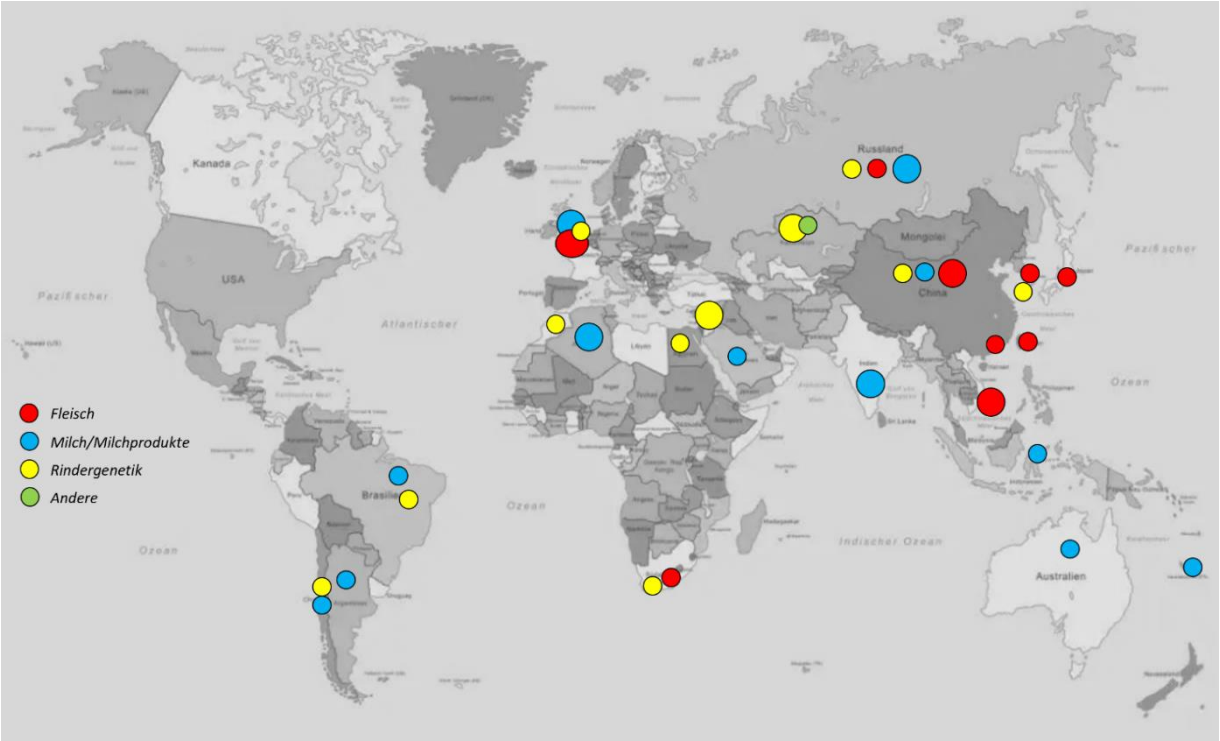

Quelle: Plattform Agrarexporte

3.7 Lebensmittelrecht

Am 1. Juli 2020 trat das sogenannte Stretto III-Paket, also das dritte Reformpaket des Verordnungsrechts nach der Einführung des neuen Lebensmittelgesetzes und der Umsetzung des umfangreichen Verordnungspakets LARGO, in Kraft. Während die ersten beiden Stretto-Pakete im Jahr 2018 technische Neuerungen im EU-Recht nachvollzogen und offensichtliche Fehler in der Revision korrigiert hatten, wurden in Stretto III nun erstmals materielle Änderungen am neuen Recht vorgenommen.

Weiter von Interesse war im Berichtsjahr die Veröffentlichung des Informationsschreibens 2020/3 des BLV: «Vegane und vegetarische Alternativen zu Lebensmitteln tierischer Herkunft». Dieses Informationsschreiben regelt unter anderem, dass der Begriff Milch und die Sachbezeichnungen von Milchprodukten nicht für vegane Alternativen gebraucht werden dürfen, ohne dass sie klar als «vegane Alternative zu …» bezeichnet werden. Es gibt also kein «veganes Joghurt» sondern nur eine «vegane Alternative zu Joghurt». Noch strenger sind die Regeln für den Gebrauch von geschützten Ursprungsbezeichnungen wie Gruyère AOP oder für «klassische Begriffe für Lebensmittel tierischer Herkunft» wie Mutschli, Brie oder Tilsiter. Diese dürfen für vegane Alternativen zu Käse überhaupt nicht gebraucht werden.

3.8 Weitere Sachgeschäfte

Die VMI hat sich im Berichtsjahr auch mit diversen weiteren Sachthemen befasst, wie z.B. mit der Zukunft der Qualitätskontrolle der Rohmilch (Suisselab), dem landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2020, mit diversen parlamentarischen Geschäften und missbräuchlichen Markeneintragungen im Ausland.

4 Tätigkeiten der Fachkommissionen

4.1 Fachkommission "Rohstoff"

Die Fachkommission Rohstoff konnte aufgrund der Corona-Pandemie keine ihrer geplanten Sitzungen im Berichtsjahr physisch abhalten. Per Videokonferenz hat der Austausch jedoch ebenfalls einwandfrei geklappt und die Fachkommission hat sich u.a. mit folgenden Themen auseinandersetzte:

- Situation infolge der Covid-19 Pandemie
- Aktuelle Situation Milchmarkt
- Stand und Weiterentwicklung Branchenstandard „Swissmilk Green“
- Umsetzung und Anpassung der Nachfolgelösung zum Schoggigesetz
- Evaluation neuer Lösung bezüglich Kriterium «Gefrierpunkt» bei der Milchprüfung
- Projekt Paratuberkulose
- Branchenstandard Installation und Service von Melkanlagen
- Prüfung möglicher Alternativen zu Suisselab und Verlängerung des Vertrags Suisselab für die Milchprüfung

4.2 Fachkommission "Internationale Standards"

Die 2015 durch VMI, Fromarte, SMP und SMK geschaffene und auch finanzierte Teilzeitstelle bei der Agroscope zur gemeinsamen Bearbeitung der Themen der internationalen Standards (insbesondere Codex Alimentarius und IDF) hat ihre Tätigkeit auch im Berichtsjahr weitergeführt. Das Ziel ist es, einen kontinuierlichen Überblick über die Aktivitäten bezüglich der internationalen Standards zu erhalten und so über eine Frühwarnfunktion zu verfügen, welche auf für die schweizerische Milchbranche problematische Punkte aufmerksam macht. Zudem hat die Agroscope im Rahmen der Liebefelder Milchtagung über die Entwicklungen beim Codex Alimentarius und bei der IDF informiert.

5 Organisatorisches

5.1 Mitgliederversammlung

Auch der ordentlichen Mitgliederversammlung, die wiederum als Kombination mit einem vorgängigen Treffen der Unternehmensleiter geplant war, machte das Corona-Virus einen Strich durch die Rechnung. Nachdem die Lage sich infolge der Corona-Pandemie im ganzen Land schnell zugespitzt und der Bundesrat folge dessen am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage ausgerufen hatte, waren per sofort keine physischen Treffen mehr möglich und es musste schnell eine Lösung für die Mitgliederversammlung vom 25. März 2021 gefunden werden. Da wichtige Themen zu besprechen waren, wurde die Sitzung kurzfristig als Videokonferenz durchgeführt und trotz dieser Umstellung konnten die relevanten Themen behandelt werden. Den Auftakt machten aktuelle Themen aus dem Vorstand, Fachkommissionen sowie der fial. Kernthemen waren die aktuellen politischen Geschäfte und die Butterknappheit. In der anschliessenden Mitgliederversammlung liessen sich die Mitglieder vom Geschäftsführer über die Geschäfte des vergangenen Jahres informieren, genehmigten den Jahresbericht, die Jahresrechnung 2019 sowie das Budget 2020 und erteilten dem Vorstand und der Geschäftsführung die Décharge.

5.2 Mitarbeit in verschiedenen Organisationen

Die VMI war im Berichtsjahr insbesondere im Rahmen der BO-Milch (sowohl in deren Organen als auch in sämtlichen Arbeitsgruppen) sowie in der fial sehr aktiv. Daneben pflegte die VMI weiterhin ihre Mitgliedschaften bei der economiesuisse und bei der schweizerischen Milchkommission.

5.3 Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen

Der bewährte Einbezug der Branchenorganisation Schweizer Milchpulver und der Branchenorganisation Butter durch die Teilnahme ihres Geschäftsführers an den Vorstandssitzungen der VMI, wurde auch 2020 weitergeführt. Zudem arbeiteten die Vertreter der VMI in verschiedenen Gremien mit Exponenten vieler anderer Verbände (insbesondere SMP, Fromarte, SCM, SBV, SGV, IGDHS) sowie mit verschiedenen Bundesämtern (insbesondere BLW, BLV, OZD, SECO und BWL) zusammen.

Der Geschäftsführer der VMI stellte sodann als Geschäftsführer der fial auch die Zusammenarbeit und den direkten Informationsfluss zum Dachverband fial sicher.

5.4 Die Mitgliedfirmen der VMI

Im Berichtsjahr blieb die Mitgliederzahl der VMI mit zehn Mitgliedern stabil.

	Baer AG Bahnhofstrasse 67 6403 Küssnacht am Rigi Tel. 041 854 04 00 Fax 041 854 04 02 www.baer.ch		**Cremo SA** Case postale 167 1701 Fribourg Tel. 026 407 21 11 Fax 026 407 29 69 www.cremo.ch
	Emmi Schweiz AG Landenbergstrasse 1 Postfach 6002 Luzern Tel. 058 227 27 27 Fax 058 227 27 37 www.emmi.ch		**Estavayer Lait S.A.** Case postale 1470 Estavayer-le-Lac Tel. 026 664 91 11 Fax 026 664 91 21 www.elsa.ch
	HOCHDORF Swiss Nutrition AG Siedereistrasse 9 6281 Hochdorf Tel. 041 914 65 65 Fax 041 914 66 66 www.hochdorf.com		**Laiteries Réunies Genève** Case Postale 1055 1211 Genève 26 Tel. 022 884 82 00 Fax 022 884 81 79 www.laiteries-reu-nies.ch
	LATI Via Gorelle 6592 S. Antonino Tel. 091 850 27 27 Fax 091 858 26 14 www.lati.ch		**Nestlé Suisse S.A.** Case postale 352 1800 Vevey Tel. 021 924 31 11 Fax 021 944 30 19 www.nestle.ch
	Swiss Premium AG Lerzenstrasse 19 CH-8953 Dietikon Tel. 043 322 45 45 Fax 043 322 45 40 www.swisspremium.ag		**Züger Frischkäse AG** Industrie Haslen 9a 9245 Oberbüren Tel. 071 955 98 77 Fax 071 955 98 74 www.frischkaese.ch

Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie (VMI)
Thunstrasse 82, Postfach 1009, CH-3000 Bern 6
Tel. +41 31 356 21 21 / Fax. +41 31 351 00 65
Mail: info@milchindustrie.ch
Web: www.milchindustrie.ch